



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 21.10.2015

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Bauer vom Büro plan2o, der zu TOP 2 anwesend ist und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 23.09.2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Als Ergänzung zur Tagesordnung hat Bürgermeister Schäfer zwei Punkte, über die er gleich zu Beginn der Sitzung informieren möchte:

1. Die Bauhofmitarbeiter haben festgestellt, dass die Rigolen im Baugebiet Am Klingenbach sehr stark mit Grasschnitt und Baumschnitt verschmutzt sind. Bgm. Schäfer hat daraufhin alle Anlieger angeschrieben und gebeten, künftig keine Abfälle mehr in den Rigolen zu entsorgen. Dies hat zu größeren Protesten der Anlieger geführt.
2. Am 07.10.2015 fand eine Ortsbesichtigung im Rahmen der Innerortsentwicklung statt. Das Grundstück Fuchs wurde dabei als größtes innerörtliches Entwicklungspotential gesehen. Bgm. Schäfer wird bezüglich des Protokolls mit Frau Wichmann noch ein Gespräch führen, da einige Punkte nicht klar sind (z.B. wird vorgeschlagen, erst die Studie abzuwarten und dann zu überlegen, ob ein Neubaugebiet gebraucht wird).

Top 1: Vereidigung von Herrn Eduard Wirths als Gemeinderatsmitglied

Bürgermeister Schäfer vereidigt den für Herrn Thomas Bürger nachgerückten Gemeinderat Eduard Wirths, der die gesetzlich vorgeschriebene Eidesformel leistet.

Bgm. Schäfer wünscht anschließend Herrn Wirths viel Glück und Erfolg bei der Ausübung des Ehrenamtes als Gemeinderat.

Thomas Bürger war Stellvertreter im Bauausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Abwasserzweckverband Wittigbach. Diese Positionen werden nun von Herrn Wirths übernommen.

Top 2: Baugebiet „Am Bahnhof“

- a.) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

Am Verfahren wurden insgesamt 43 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es kamen 30 Rückmeldungen, davon hatten 7 Träger öffentlicher Belange keine Bedenken, Anregungen und Hinweise und von 30 Beteiligten wurden Anregungen vorgebracht.

Von 13 Trägern öffentlicher Belange wurde keine Rückmeldung abgegeben.



Herr Bauer trägt die einzelnen Stellungnahmen vor und erläutert diese.

Nach kurzer Diskussion über die Straßenbreite im Einfahrtsbereich zum Baugebiet fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Geroldshausen beschließt, die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der dem Protokoll beigefügten Auswertung abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

b.) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (vgl. Buchstabe a) kann die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erst erfolgen, wenn das beantragte Gutachten vorliegt.

Top 3: Antrag auf Baugenehmigung von Christian Gärtner zur Errichtung von 2 Mobilställen für Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600, Gemarkung Moos

Herr Christian Gärtner beantragt die Genehmigung zur Errichtung von 2 Mobilställen für Legehennen auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich an der Ortsverbindungsstraße nach Maisenbach.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist gegeben.

Die wegemäßige Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Christian Gärtner zur Errichtung von 2 Mobilställen für Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Top 4: Antrag auf Baugenehmigung von Charlotte Scherer zur Errichtung von Balkonen an der Westseite und Umbau der Wohnung im Obergeschoss auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551/3 und 551/24, Gemarkung Geroldshausen, Bahnstraße 4

Frau Charlotte Scherer beantragt die Genehmigung zur Errichtung von Balkonen an der Westseite (Seite Bahnstraße) und Umbau der Wohnung im Obergeschoss auf den o.g. Grundstücken.



Der Bauantrag baut auf die von der Bauaufsichtsbehörde erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Bahnhofgebäudes in Wohnnutzung mit zwei Wohneinheiten vom 01.04.2014 (AZ: BG-2014-56) auf. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2014 (TOP 5) dem Antrag zugestimmt.

Mit Umbau der Obergeschoss-Wohnung von einer Wohneinheit auf zwei Wohneinheiten ergeben sich somit dann insgesamt 4 Nutzungseinheiten (2 Wohneinheiten im Obergeschoss, 1 Wohneinheit sowie 1 Nutzungseinheit für die Deutsche Bahn jeweils im Erdgeschoss).

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Frau Charlotte Scherer zur Errichtung von Balkonen an der Westseite und Umbau der Wohnung im Obergeschoss auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551/3 und 551/24, Gemarkung Geroldshausen, Bahnstraße 4 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Top 5: Jahresrechnung 2013

a.) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2013

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 vom 08.10.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es sind keine Prüfungsbeanstandungen, -empfehlungen enthalten.

GR'in Krämer bittet künftig darauf zu achten, dass nur ein Jahr geprüft wird.

b.) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 08.10.2015 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß



Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

c.) Entlastung der Jahresrechnung 2013 gem. Art 102 Abs. 3

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Der 1. Bürgermeister, Herr Josef Schäfer, hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 3. Bürgermeister Gunther Ehrhardt geleitet.

Top 6: Jahresrechnung 2014

a.) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2014

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 08.10.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es sind keine Prüfungsbeanstandungen, -empfehlungen enthalten.

b.) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 08.10.2015 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:



Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

c.) Entlastung der Jahresrechnung 2014 gem. Art 102 Abs. 3

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Der 1. Bürgermeister, Herr Josef Schäfer, hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 3. Bürgermeister Gunther Ehrhardt geleitet.

Top 7: Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer informiert über die Anfrage von Bürgermeister Jungbauer, Kirchheim, ob nicht in Geroldshausen ebenfalls das Sitzungsprogramm „Session“ eingeführt werden kann. Die Gemeinde Kirchheim arbeitet bereits seit Anfang des Jahres mit Session. Bgm. Schäfer gibt dem Gemeinderat eine Aufstellung über die Kosten zur Kenntnis, die bei Einführung des Programms auf die Gemeinde Geroldshausen entfallen.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium einig, das Sitzungsprogramm Session nicht in Geroldshausen einzuführen.

- b) Bgm. Schäfer informiert, dass der Spielplatz Birkenweg nun freigegeben werden kann, nachdem die Bäume an der Seilbahn geschnitten sind. Der TÜV führt noch eine abschließende Prüfung durch. Bgm. Schäfer schlägt vor, den Spielplatz evtl. im Frühjahr offiziell freizugeben mit einer kleinen Feier.
GR Friedrich regt an, dies im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
3. Bgm. Ehrhardt merkt an, dass der Spielplatz bereits jetzt sehr gut genutzt wird, auch von Kindern mit ihren Mountainbikes. Das Erstellen einiger Hindernisse wäre evtl. eine billigere Lösung als der Volleyballplatz.